

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen, Gruppen und Vereine, öffentliche Einrichtungen (wie z. B. Schulen oder Kindertagesstätten) die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Teilnahme ist sowohl als Einzelperson als auch als Gruppe möglich. Für Gruppen ist es notwendig, dass ein/e verantwortliche/r Ansprechpartner*in benannt wird. Nehmen Schulklassen am Wettbewerb teil, ist eine Lehrkraft als verantwortliche/r Ansprechpartner*in zu benennen.

Für minderjährige Teilnehmer*innen ist durch deren Erziehungsberechtigte/n das Einverständnis bezüglich der Teilnahme schriftlich zu erklären und mit den Teilnahmebedingungen postalisch zu übersenden.

Eingereicht werden können maximal 2 Stühle zum Thema „Gewalt hat bei uns keinen Platz“. Dieser muss nutzbar, also sitztauglich sein. Von diesen muss im ersten Schritt ein Foto mit dem Bewerbungsbogen per Mail oder Post an Frauen helfen Frauen Ortenau e.V. gesendet werden. Kontakt: info@fhf-ortenau.de oder Ortenberger Straße 2, 77654 Offenburg. Im zweiten Schritt müssen die Stühle uns zur Ausstellung übergeben werden.

Die Auswahl der Beiträge wird durch eine unabhängige Jury vorgenommen.
Teilnahmeschluss für den Wettbewerb ist Donnerstag, der 3. März 2022.

Die eingereichten Beiträge dürfen keine Inhalte haben, deren Veröffentlichung oder Verbreitung den Tatbestand einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verwirklicht, oder die sonst gegen ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift verstoßen. Pornographische, gewaltverherrlichende, rechts- oder linksradikale, diskriminierende und/oder in sonstiger Weise verwerfliche oder anstößige Beiträge werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Auch vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Beiträge, die in einem unternehmerischen Kontext entstanden sind.

Mit Übersendung des Fotos und Anmeldung der/die Teilnehmer*in, dass er der/die Urheber*in der übermittelten Beiträge ist und damit uneingeschränkt über alle Rechte insbesondere die Nutzungsrechte an den Stühlen verfügt. Der/die Teilnehmer*in bestätigt weiterhin, dass sein/ihr Wettbewerbsbeitrag frei von Rechten Dritter ist und kein Markenrecht verletzt. In Verbindung mit der Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen wird stets der vollständige Name des/der Teilnehmers/*in/der Gruppe/des Vereins als Urheber*in genannt.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der/die TeilnehmerIn dem Veranstalter ein unentgeltliches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht um den zugesandten oder hochgeladenen Beitrag für seine PR-Arbeit zu nutzen. Das umfasst u.a. die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung. Diese Erlaubnis beinhaltet auch die Nutzung der eingereichten Beiträge für die Präsentation in Ausstellungen, die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken, die Aufnahme in andere Publikationen, als auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen.

Im Rahmen der Veröffentlichung eingereicherter Beiträge wird stets der vollständige Name des/der Teilnehmers/in als Urheber*in genannt.

Mit Übersendung der Fotos erklärt sich der/die Teilnehmer*in mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Beiträge ist ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.